

Gewerkschaftsorganisation und „Gewerkschaftsstaat“¹⁾

Wenn neuerdings von Seiten der Unternehmer und von Teilen der CDU/CSU sowie einigen Stimmen der FDP *jede* gewerkschaftliche Aktivität, die ihnen mißliebig ist, als Schritt zum „Gewerkschaftsstaat“ deklariert wird, dann soll diese Strategie hier nicht auf ihre Gründe untersucht werden. Doch sollte man in diesem Zusammenhang auch an einige Tatsachen und Strukturen denken. Dazu gehört die Frage, ob die Gewerkschaften bei ihrem gegenwärtigen Aufbau überhaupt eine so geschlossene Gegenmacht gegenüber dem Staat (Regierung und Parlament) geltend machen könnten, wie es der Vorwurf des „Gewerkschaftsstaates“ unterstellt.

Gewerkschaftlicher Einfluß gegenüber Regierung und Parlament

Der Vorwurf eines zu großen gewerkschaftlichen Einflusses wird häufig damit belegt, daß von den 518 Bundestagsabgeordneten 279 gewerkschaftlich organisiert seien, wobei 250 Mitglieder von DGB-Gewerkschaften seien. Doch hat dieser Vorwurf das gleiche Gewicht, als wenn man aus der Zugehörigkeit der großen Mehrzahl der Abgeordneten zu einer der beiden großen Konfessionen auf eine große Macht der Kirchen schließen wollte. Von den 250 DGB-Gewerkschaftern gehören 222 der SPD-, 24 der CDU- und 4 der FDP-Fraktion an. Daß die Machtverhältnisse nicht so einfach festzulegen sind, mag auch die Tatsache belegen, daß gerade die ÖTV, die Anfang 1974 bei ihrem Tarifkampf den Konflikt mit der Bundesregierung nicht gescheut hat, mit 97 Abgeordneten über das mit Abstand größte Kontingent von Mitgliedern im Bundestag verfügt. Die Bundestagsabgeordneten sind immer in erster Linie ihrer Partei verpflichtet²⁾. Diese Entwicklung dürfte sich durch den zunehmenden Einfluß der lokalen Parteiorganisation auf die Kandidatenaufstellung noch verstärken³⁾.

Noch wichtiger für eine Beurteilung gewerkschaftlicher Macht sind die Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit und der Maßnahmen der Bundesregierung.

1) Diese Ausarbeitung beruht auf einem Referat über „The Central Trade Union Organisation and the Individual Union in Federal Germany“, das der Verfasser auf dem 3. Weltkongreß der International Industrial Relations Assoziation im September 1973 in London gehalten hat.

2) Vgl. zu den Zahlen und weiteren Angaben Kurt Hirche, Gewerkschafter im Siebten Deutschen Bundestag, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 2/1973, S. 83 ff.

3) Vgl. Friedhelm Farthmann, Gewerkschafter und Parlamentarier: Loyalitätskonflikt unvermeidbar? in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/74, S. 248 f. Im gleichen Heft S. 249 ff. berichtet Walter Böhm über „Willensbildung im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum“.

Wenn sich hier auch eine Zahl von Übereinstimmungen feststellen läßt, so gibt es doch in entscheidenden Bereichen wichtige Differenzen, die nicht so sehr im Materiellen als vielmehr bei ordnungspolitischen Strukturfragen liegen: Mitbestimmung, Vermögenspolitik, berufliche Bildung, um nur die umstrittensten zu nennen⁴).

Es ist sicher kein Zufall, sondern hängt mit der Entwicklung der Parteien zu Volksparteien zusammen, daß nicht nur in der Bundesrepublik ein Trend zu einer Rückbesinnung auf die autonomen tarifpolitischen Möglichkeiten zu verzeichnen ist.

Föderalistischer Aufbau des DGB

Der DGB gilt in der deutschen Öffentlichkeit und im Ausland als starke und zentrale Gewerkschaftsorganisation — möglicherweise trägt er auch selbst zu diesem Bilde bei. Das mag darauf zurückzuführen sein, daß sich die deutschen Gewerkschaften nach 1945 eine moderne Organisation gegeben haben, die für jeden Wirtschaftsbereich nur eine Gewerkschaft vorsah, den Grundsatz „Ein Betrieb — eine Gewerkschaft“ verwirklichte und parteipolitische, konfessionelle und ständische Unterschiede überwand. Die DGB-Gewerkschaften sind damit nach dem Einheits- und Industriegewerkschaftsprinzip organisiert — ein ungeheurer Vorteil gegenüber der früheren Zersplitterung.

Das Bild von einer starken und zentralen Organisation mag auch von der tatsächlichen Übereinstimmung in den politischen Grundlinien innerhalb der Gewerkschaftsbewegung nach 1945 bestimmt gewesen sein. Ebenso hat wohl die große Bedeutung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in den industriellen Beziehungen der Bundesrepublik dazu beigetragen, die Aufgaben der Dachorganisation besonders hervorzuheben. Das gilt z. B. für die Betriebsverfassung, Mitbestimmung im Unternehmen, Bildungspolitik oder die Sozialpolitik.

All diese Faktoren haben überdeckt, daß die Macht nicht beim DGB, sondern bei den Einzelgewerkschaften liegt. Nach der zuletzt vom 3. Außerordentlichen Bundeskongreß 1971 in Düsseldorf modernisierten Satzung⁵) sind Bundeskongreß, Bundesausschuß und Bundesvorstand unverändert die drei entscheidenden Organe des Bundes.

Der *Bundeskongreß*, der in jedem dritten Jahr stattfindet, hat die allgemeinen Richtlinien der Gewerkschaftspolitik festzulegen. Er nimmt die Tätigkeitsberichte der Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) entgegen, beschließt über das Grundsatzprogramm, über die dem Kongreß vorliegenden Anträge, über Satzungsänderungen und wählt den GBV. Eine vom Bundesvorstand gewählte Antragsberatungskommission aus den Delegierten berät be-

4) Vgl. im einzelnen die „Prüfsteine des DGB“, Sonderheft (9/72) der „Quelle“.

5) Die Satzung ist jeweils in den Protokollen der Bundeskongresse des DGB abgedruckt. Ebenso in Leminsky/Otto, Politik und Programmatik des DGB, Köln 1974, S. 453 ff.

reits vor dem Kongreß die Anträge und spricht Empfehlungen aus, denen die Delegierten oft — aber nicht immer — folgen ⁶).

Ist der Bundeskongreß entsprechend der Mitgliederzahl zusammengesetzt, so wird beim Bundesausschuß die Zahl der Gewerkschaften mehr betont: Jede Gewerkschaft entsendet mindestens drei Mitglieder, die Verteilung der restlichen 52 von den insgesamt 100 von den Einzelgewerkschaften zu entsendenden Delegierten wird nach der Mitgliederzahl vorgenommen. Außerdem gehören die Mitglieder des Bundesvorstandes und die Landesbezirksvorsitzenden des DGB dem Bundesausschuß an.

Der *Bundesausschuß*, der vierteljährlich tagt, gibt als höchstes Organ zwischen den Kongressen Stellungnahmen zu gewerkschaftsorganisatorischen und politischen Fragen ab; beschließt über den Haushalt des Bundes, über Sonderbeiträge an den Bund und über die Verwendung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds; wählt oder beruft Mitglieder des GBV ab, erläßt Richtlinien über die Geschäftsführung innerhalb des Bundes und beschließt über Aufnahme oder Ausschluß einer Gewerkschaft.

Der monatlich zusammentretende *Bundesvorstand* besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und sechs weiteren hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern (die zusammen den Geschäftsführenden Bundesvorstand bilden, der im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte des Bundes führt und unaufschiebbare Sofortmaßnahmen beschließt). Ferner gehören dem Bundesvorstand die Vorsitzenden der 16 im Bund vereinigten Gewerkschaften an, so daß er insgesamt 25 Mitglieder zählt. Der Bundesvorstand vertritt den Bund nach innen und außen; er ist dabei an die Satzung sowie die Beschlüsse von Bundeskongreß und Bundesausschuß gebunden.

Der föderalistische Aufbau des DGB versucht die Komponenten Mitgliederzahl und Zahl der Gewerkschaften auszubalancieren: Auf den Kongressen entscheidet die Mitgliederzahl der Einzelorganisation über die Zahl der Delegierten; im Bundesausschuß ist diese Art der Repräsentanz geringfügig zugunsten der Vertretung der Gewerkschaften abgewandelt. Im Bundesvorstand hat jede Gewerkschaft nur eine Stimme, so daß hier die Solidarität der einzelnen Organisationen noch mehr betont wird.

Damit wird der streng föderalistische Aufbau des Bundes deutlich. Der GBV, die eigentliche Bundesvorstandsverwaltung, hat keine autonomen Befugnisse. Sie ist in der Satzung nicht einmal als Bundesorgan, sondern nur im Zusammenhang mit dem Bundesvorstand erwähnt. Die gesamte Willensbildung verläuft über die 16 Mitgliedsgewerkschaften: Sie wählen und entsenden die Delegierten zum Bun-

6) Ein Beispiel für einen von den Delegierten trotz Empfehlung der Antragsberatungskommission mit großer Mehrheit abgelehnten Antrag (76): 1972 lehnte der Kongreß in Berlin es ab, daß die an der Konzertierte Aktion beteiligten-Gruppen bereits an der Vorbereitung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beteiligt werden sollten.

deskongreß und zum Bundesausschuß, sie stellen die Mehrheit im Bundesvorstand, wählen den GBV und führen einen Teil ihrer Beiträge, zur Zeit 12 vH, an die Dachorganisation ab, die selbst über keine eigene Finanzierungsgrundlage verfügt.

Die *Aufgaben* des Bundes, die in der Satzung festgelegt sind, brauchen an dieser Stelle nicht im einzelnen wiedergegeben zu werden. Es sei erwähnt, daß der demokratische Aufbau und die Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Verwaltungen und Arbeitgebern ausdrücklich postuliert sind. Die politischen und organisatorischen Aufgaben wie etwa Ausbau und Sicherung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der Sozialpolitik, bei der Demokratisierung und Wirtschaftsplanung oder die Schaffung von Richtlinien zur Führung und Unterstützung von Arbeitskämpfen können nur beurteilt werden, wenn man die konkrete Handhabung dieser Aufgaben untersucht. Es wird sich zeigen, daß eine Verlagerung gewerkschaftspolitisch wichtiger Aufgaben auf die Dachorganisation nicht stattgefunden hat — an vielen Beispielen läßt sich eine gegenläufige Bewegung feststellen. Anders ausgedrückt: Die Möglichkeit zum „Gewerkschaftsstaat“ ist nicht gewachsen, sondern gesunken.

Gewerkschaftsmitglieder und ihre Repräsentanz

Gewerkschaft	Mitglieder am 31. 12. 71	Kongreß- delegierte 9. Ord. BK.	Bundes- ausschuß 1972	Bundes- vorstand
IG Bau, Steine, Erden	511 699	33	8	1
IG Bergbau und Energie	392 571	28	7	1
IG Chemie, Papier, Keramik	619 057	39	9	1
IG Druck und Papier	150 831	9	5	1
Gew. d. Eisenbahner Deutschlands	425 693	28	7	1
Gew. Erziehung und Wissenschaft	124 819	9	5	1
Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	43 403	3	4	1
Gew. Handel, Banken und Versicherungen	171 341	11	5	1
Gew. Holz	129 830	9	5	1
Gew. Kunst	34 778	3	4	1
Gew. Leder	59 066	3	4	1
IG Metall	2 312 294	159	23	1
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	249 829	13	5	1
Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	993 879	68	12	1
Deutsche Postgewerkschaft	373 184	26	7	1
Gew. Textil-Bekleidung	287 388	20	6	1
Insgesamt	6 868 662	453	116	16
GBV			+9	+9
Landesbezirksvorsitzende			+9	

aus: Leminsky/Otto, Politik und Programmatik des DGB, Köln 1974, S. 460.

Strukturelle Probleme der Gewerkschaftsorganisation

Schon die oberflächliche Satzungsanalyse zeigt, daß die Machtverhältnisse auf Grund des föderativen Aufbaus des DGB sich nicht aus dem Verhältnis Bund zu Einzelgewerkschaften ergeben; sie lassen sich vielmehr nur aus den Stärke-

Verhältnissen *zwischen* den Einzelgewerkschaften bestimmen (vgl. dazu die Tabelle). Wenn man berücksichtigt, daß der Kongreß das deutsche Bundesorgan ist, daß Satzungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit erfordern und daß die Mehrzahl der Entscheidungen mit einfacher Mehrheit gefällt wird, dann ergibt sich, daß allein eine Gewerkschaft von 16, die IG Metall, jede Änderung der Satzung verhindern kann, da sie über mehr als ein Drittel der Mitglieder verfügt. Die beiden größten Einzelgewerkschaften, die IG Metall und die ÖTV, können zusammen mit einer der kleineren Gewerkschaften leicht eine Mehrheit zusammenbekommen. In dieser Unausgewogenheit liegt das eigentliche Strukturproblem des DGB. Es gibt nur zwei realistische Lösungen, um dieses Problem zu mildern: Zusammenschluß kleinerer Gewerkschaften im DGB zu größeren Einheiten und, möglicherweise in Verbindung damit, die Aufnahme außenstehender Organisationen wie der DAG, um neue und schlagkräftigere Vertretungen der Arbeitnehmer zu bilden, etwa eine große Gewerkschaft des privaten Dienstleistungsbereichs oder eine neue „Mediengewerkschaft“, um zwei Beispiele aus der aktuellen Diskussion zu nennen.

Aus der gegebenen Struktur der Einzelgewerkschaften ergibt sich, daß die großen Gewerkschaften im Normalfall ihren Mitgliedern bessere Dienste im Hinblick auf Information, Beratung, Versicherungen usw. anbieten als dies kleinere Gewerkschaften im Normalfall können. Ihre Mitgliederwerbung wird damit auch aus technischen Gründen effektiver sein, so daß ein Trend besteht, die Strukturunterschiede eher zu vergrößern als zu verkleinern.

Eine andere Folge, die wiederum zugunsten der Einzelgewerkschaften und hier vor allem der großen wirkt: Da die Einzelgewerkschaften autonom sind, bieten sie den politisch fähigen Funktionären oft interessantere Aufgaben und bessere Einkommen als dies die Dachorganisation vermöchte. Der Anreiz zu einer Tätigkeit in der DGB-Spitze für aktive Funktionäre und qualifizierte Experten ist damit im Normalfall nicht sehr groß. Auf lange Sicht könnte sich die satzungsmäßig ohnehin nicht sehr starke Stellung des Bundes durch die Art der Auswahl von Führungspositionen noch weiter verschlechtern.

Die Ansatzpunkte für Auseinandersetzungen liegen damit auf der Hand. Die Dachorganisation muß für eine Stärkung ihrer Befugnisse plädieren. *Heinz O. Vetter* in seinem Grundsatzreferat auf dem 3. Außerordentlichen Bundeskongreß im Jahre 1971: „Wir können den Bund nicht stärken, ohne Teile der einzelgewerkschaftlichen Autonomie herzugeben. Wir gewinnen aber mit der freiwilligen Hergabe von Autonomie im gleichen Zuge die Stärke des Bundes und das ist unserer aller Stärke, auch die jeder einzelnen Gewerkschaft . . . Wir verspielen unsere Chance, als politische Kraft die Veränderung der Gesellschaft im Sinne unserer Ziele zu erreichen, wenn wir den Appell zur politischen Einheit und Solidarität nicht ernst nehmen.“ Ebenso müßte es naheliegen, daß die kleineren Gewerkschaften für eine Stärkung der Dachorganisation eintreten, weil sie damit auch

ihren eigenen Interessen am meisten dienen würden⁷⁾). Durchsetzen konnten sich solche Vorstellungen nicht.

Schwerpunkte der Organisations-Diskussion

Eine Diskussion über Organisationsreformen gab es auf verschiedenen Kongressen, doch war sie häufig spontan und nicht sehr konkret; immerhin zeigte sich damit, daß viele Gewerkschafter die gegebenen Strukturen als nicht optimal empfanden⁸⁾. So verzeichnete das Protokoll des 5. Ordentlichen DGB-Kongresses im Jahre 1959 lang anhaltenden lebhaften Beifall, als *Georg Leber*, damals Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, meinte, der DGB als Dachorganisation und der GBV als sein Leitungsorgan könnten keine konsequente Politik betreiben, „solange er nicht über genügend Autorität verfügt und bei jedem Wort, das er spricht, den Gewerkschaften nach den Augen sehen muß“⁹⁾. Leber regte an, die Autorität und die Stellung des Bundesvorstandes zu überdenken, die Organisationsformen und damit das Zusammenwirken zwischen Bund und Einzelgewerkschaften auf eine neue Grundlage zu stellen.

Auf dem 8. Ordentlichen Kongreß in München wurden 1969 Probleme der Organisation- und Satzungsreform in etwas größerer Breite diskutiert. Wiederum setzten sich einige kleinere Gewerkschaften (z. B. Gew. Textil-Bekleidung, Deutsche Postgewerkschaft, Gew. NGG oder die IG Bau-Steine-Erden) für mehr Kompetenzen bei der Dachorganisation ein. Die IG Metall lehnte grundlegende Änderungen ab: Der DGB habe die modernste Gewerkschaftsstruktur aller hochentwickelten Länder der westlichen Welt.

Nachdem der Kongreß einen Sonderkongreß für das Jahr 1971 beschlossen hatte, wurde die Diskussion etwas lebendiger, brachte jedoch kaum neue Argumente¹⁰⁾. Im übrigen war es eine fast rein gewerkschaftsinterne Auseinandersetzung, von seiten der Wissenschaft kamen so gut wie keine Anregungen oder Analysen. Es wurde bald deutlich, daß es kein Reform-, sondern nur ein Satzungskongreß werden würde. Heinz O. Vetter betonte vorsorglich, daß dieser Kongreß nur einen Anfang machen könne: „Wer etwa glaubt, allein oder nur vorrangig mit Hilfe von Satzungsänderungen die Gewerkschaften reformieren zu können, der gibt sich Illusionen hin, er verzichtet in Wirklichkeit auf Reform und bleibt auf der Spielwiese satzungstechnischer Neuerungen . . . Keine noch so vollkommene Satzungsänderung kann den politischen Willen zur Reform unseres Bundes und unserer Arbeit ersetzen.“

7) Vgl. z. B. die Ausführungen des Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Sperner, auf dem 8. Ordentlichen Bundeskongreß, Protokoll S. 418, und die Aufsätze der Vorsitzenden der Gewerkschaft HBV, Vietheer, und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Buschmann, in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 4/71.

8) Über die Gesamtentwicklung von 1949 bis 1972 vgl. die sehr informative Analyse von Hartmut Schellhoss, *Apathie und Legitimität. Das Problem der neuen Gewerkschaft*, München 1967.

9) Protokoll, 5. Ordentlicher Bundeskongreß, Stuttgart vom 7. bis 12. September 1959, Hrsg. Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Düsseldorf o. J., S. 335; ähnlich Kummernuss, ÖTV, und Dräger, GEW, (ebenda S. 351 und 369).

10) Die einzige Ausnahme bildete die Deutsche Postgewerkschaft, die 1969 eine Kommission „Selbstverständnis der Gewerkschaften“ eingesetzt hatte. Dieser Bericht mit konkreten Empfehlungen wurde 1971 abgeschlossen und in dieser Zeitschrift veröffentlicht (Gewerkschaftliche Monatshefte 6/71, S. 349 ff).

An vielen Einzelbeispielen läßt sich nachweisen, daß der Kongreß die Kompetenzen der Dachorganisation weiter einengte und die neue Satzung damit an die realen Verhältnisse anpaßte ¹¹⁾).

Ein Antrag der Postgewerkschaft, die Delegiertenzahl durch Erhöhung der Grundmandate für jede Gewerkschaft mehr an den Gewerkschaften und weniger an den Mitgliederzahlen auszurichten, wurde abgelehnt. Da man „klare Verhältnisse“ schaffen müßte, sei auch der Bundesausschuß, der in die geforderte Richtung verändert worden sei, mehr als Beratungs- denn als Entscheidungsorgan aufzufassen. Die Vorstellungen einiger kleinerer Gewerkschaften, die gesellschafts-, wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Aufgaben beim Bund zu konzentrieren, sind gar nicht erst als Anträge formuliert worden. Der Kongreß lehnte weiterhin einen Vorschlag ab, bei der Neuaufnahme außenstehender Organisationen das Vetorecht der betroffenen Organisation aufzuheben.

Die chronischen Finanznöte der Dachorganisation sollten durch eine Erhöhung der Beitragsabführung der Mitgliedsgewerkschaften von 12 auf 12,5 vH gelöst werden (der DGB der Britischen Zone hatte 35 vH erhalten; dieser Satz wurde auf dem Gründungskongreß des DGB 1949 auf 15 vH gekürzt und 1952, nach dem Tode *Hans Böcklers*, nochmals auf den gegenwärtigen Satz von 12 vH gesenkt).

Die IG Metall, die einerseits gegen eine Verstärkung der Kompetenzen der Dachorganisation war, hatte andererseits die Erhöhung um 0,5 vH vorgeschlagen, damit der Bund seine satzungsgemäßen Aufgaben besser wahrnehmen könne. Es ist interessant, daß diese Erhöhung überwiegend von den kleinen Gewerkschaften abgelehnt wurde, die eigentlich einen stärkeren Bund gefordert hatten. Die Gründe, die bei der Ablehnung geltend gemacht wurden, waren sehr vielschichtig: Die kleineren Gewerkschaften zahlten gemessen an der Zahl der Beiträge im Verhältnis zu ihrer Größe einen überproportionalen Anteil (IG Bau); die anderen Gewerkschaften sollten erst die Beiträge dynamisieren, d. h. an die Einkommen der Mitglieder koppeln (Gew. Textil); die unterschiedlichen Organisationsrisiken müßten berücksichtigt werden, z. B. zwischen Heimarbeiter und Stahlwerker (Gew. Textil); das Vorhandensein konkurrierender Organisationen müßte berücksichtigt werden (ÖTV). Wohl aus ähnlichen Gründen wurde eine Erhöhung der Beiträge zum Solidaritätsfonds abgelehnt, obwohl die Entnahmen in den letzten Jahren die Zuweisungen überstiegen hatten.

Desgleichen wurde ein Antrag der Gew. Textil-Bekleidung abgelehnt, die Leistungen und Unterstützungen der Gewerkschaften für ihre Mitglieder wie auch die Gehalts- und Anstellungsbedingungen für die Angestellten des Bundes

11) Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf das Protokoll des 3. Außerordentlichen Bundeskongresses vom 14. bis 15. Mai 1971, Hrsg. DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf o. J.

und der Gewerkschaften gemeinsam und einheitlich zu gestalten. Ebenso wenig konnte sich ein Antrag auf Vereinheitlichung der Gewerkschaftspresse durchsetzen.

Ein Beispiel aus neuester Zeit sind die neuen Arbeitskämpfrichtlinien. Den im DGB vereinigten Gewerkschaften wird lediglich „empfohlen“, die neuen Richtlinien zu beachten.

Schlußfolgerungen

Die Überlegungen dieses Aufsatzes sind als Sachbeitrag zum Thema „Gewerkschaftsstaat“ geschrieben. Sie sollen die These einer zunehmenden Dezentralisierung der Gewerkschaftsorganisation belegen. Die Gefahr besteht nicht darin, daß die Gewerkschaften den Staat „übernehmen“, ihr Problem ist vielmehr, wie sie die Vertretung der Mitglieder auch in Zukunft angemessen wahrnehmen. Organisationsänderungen sind immer nur im Hinblick auf politische Ziele sinnvoll. Bisher geht jedoch der Trend nur in Richtung Dezentralisierung, auch aus der Aufwertung der Tarifpolitik in den letzten Jahren sichtbar, die immer schon die entscheidende Domäne der Einzelgewerkschaften war.

Aber man muß auch die andere Seite sehen: Langfristige Planungen nehmen in allen Lebensbereichen zu, Infrastrukturausgaben gewinnen an Bedeutung für die Qualität des Lebens, überbetriebliche Mitbestimmung, Investitionslenkung und Umweltfragen werden einheitliche gewerkschaftliche Standpunkte erfordern. Es geht deshalb nicht nur um eine Verstärkung der Basis, sondern ebenso um eine schlagkräftige Spitzenorganisation. Diese Zusammenhänge werden jedoch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu wenig diskutiert, ganz abgesehen von der "Wissenschaft, die die Gewerkschaften als Forschungsgegenstand größtenteils vergessen zu haben scheint. Die gewerkschaftliche Willensbildung, nicht zuletzt auf den Kongressen, ist zu schwerfällig, um schwerwiegende Konzepte zu diskutieren, sie ratifiziert nur, wofür der letzte DGB-Kongreß in Berlin ein gutes Beispiel war. Die Vermögensbildung mag als Einzelfall zeigen, wie schwer sich die Gewerkschaften in grundlegenden Fragen verständigen können. Wichtige Anträge und Beschlüsse zur Gesellschaftsreform, zum Aktionsprogramm und zu anderen Fragen sind auf dem Berliner Kongreß fast ohne Aussprache verabschiedet worden. Die Parteien machen allenthalben Anläufe, ihre Vorstellungen über die künftige Entwicklung zu präzisieren. Die Gewerkschaften könnten sich leicht in der Defensive befinden, wenn sie in einer Zeit, die von komplexen Zusammenhängen bestimmt wird, in der Vereinzelung bleiben. Mir scheint, daß die gewerkschaftliche Solidarität für die 70er Jahre neu bestimmt werden muß.